

5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz in Deutschland



**Bundesverband der
Agrargewerblichen Wirtschaft**



Deutscher Bauernverband



Deutscher Raiffeisenverband

Industrieverband

Agrar



Industrieverband Agrar e.V.



Zentralverband Gartenbau e.V.

5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz in Deutschland

Chemische Pflanzenschutzmittel sichern Erträge und Qualitäten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und sind damit ein Grundpfeiler nachhaltiger pflanzlicher Produktion in Deutschland. Zentrale Verbände der deutschen Agrarwirtschaft sehen allerdings den chemischen Pflanzenschutz in Deutschland gefährdet: Das Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel auf europäischer und nationaler Ebene ist zu restriktiv und wird zunehmend durch neue Hürden verschärft. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird durch neue regulatorische Maßnahmen erschwert. Die für eine nachhaltige Sicherung von Qualität und Erträgen notwendigen Pflanzenschutz-Wirkstoffe sind schon heute in einigen Bereichen nicht mehr vorhanden. Diese Entwicklung wird sich deutlich verschärfen, sofern die auf europäischer Ebene diskutierten Vorschläge zur weiteren Begrenzung von Pflanzenschutzmitteln Realität werden. Darüber hinaus werden Neuentwicklungen im Pflanzenschutz durch innovationsfeindliche Rahmenbedingungen behindert. Trotz bester klimatischer Voraussetzungen in Deutschland und in der EU wird es zusehends schwieriger, marktgerechte Nahrungs- und Futtermittel zu erzeugen. Deshalb schlagen der Bundesverband der agrargewerblichen Wirtschaft (BVA), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Industrieverband Agrar (IVA) und der Zentralverband Gartenbau (ZVG) ein 5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen chemischen Pflanzenschutz in Deutschland vor.

1. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln endlich wirkungsvoll harmonisieren und den Zulassungsstandort Deutschland fit für die Zukunft machen

Der von der Bundesregierung verabschiedete Harmonisierungsbericht¹ belegt, dass die geplante Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung in Europa bis heute nicht funktioniert. Damit ist ein wesentliches Ziel der Reform des europäischen Pflanzenschutzrechts auch fünf Jahre nach dessen Verabschiedung nicht erreicht. In Deutschland sind 390 Anträge auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im zonalen Verfahren eingegangen, davon wurden in den vergangenen Jahren lediglich 26 Produkte zugelassen. Das ist eine inakzeptable Quote von gerade einmal 6,6 Prozent.

Die Verbände stellen fest, dass Deutschland nationale Sonderwege bei der Zulassung geht, EU-Leitlinien zum harmonisierten Vorgehen bei der Zulassung nur teilweise anwendet und nur unzureichendes Vertrauen in die Bewertungsarbeit anderer Mitgliedstaaten hat.

Die Verbände fordern von der Bundesregierung, dass Deutschland an der Spitze der Harmonisierungsbestrebungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln steht und nicht als Bremser wirkt. Deutsche Behörden müssen auf nationale Sonderwege verzichten, sich stärker für die Harmonisierung der Zulassungsanforderungen einsetzen und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im Rahmen der zonalen Zulassung aktiv beitragen.

¹ Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassungen im Zonalen Verfahren – insbesondere im Falle gegenseitiger Anerkennungen – und den Umgang mit Pflanzenstärkungsmitteln. Drucksache 18/1591 vom 27.05.14.

Die Verbände stellen fest, dass die personellen Kapazitäten der Zulassungsbehörden offensichtlich schon heute nicht ausreichen, um die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sach- und fachgerecht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens durchzuführen. Vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an die Behörden durch zunehmende Antragszahlen und durch die Einführung des neuen Verfahrens der vergleichenden Bewertung weiter steigen werden, fordern die Verbände die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, die notwendigen Stellen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den Zulassungsbehörden zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden effizienter und effektiver gestaltet wird.

2. Ausreichende Verfügbarkeit einer breiten Pflanzenschutzmittelpalette sicherstellen

Mit der Reform des europäischen Pflanzenschutzrechts im Jahr 2009 wurden neue Zulassungskriterien vorgesehen. Fast fünf Jahre später sind noch immer nicht alle dieser Kriterien abschließend definiert.

Die Vorschläge der EU-Generaldirektion Umwelt für Kriterien zur Identifizierung hormonschädlicher Wirkstoffe hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland. So gingen beispielsweise neun der zehn wichtigsten Getreidefungizide verloren. Ähnlich gravierende Auswirkungen ergeben sich durch Vorschläge für Leitlinien zur Risikobewertung für Bienen durch die EFSA. Bei Anwendung des aktuellen Vorschlags wäre künftig eine Zulassung von Insektiziden faktisch unmöglich.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland und Europa ist überdies durch eine zunehmende Rechts- und Planungsunsicherheit für die Antragsteller gekennzeichnet. Zulassungsregeln werden in laufenden Verfahren geändert und es kommen teilweise Leitlinien für die Zulassung zur Anwendung, die noch nicht von den maßgeblichen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene verabschiedet wurden. Das Zulassungssystem ist zu komplex und kann nicht mehr mit verhältnismäßigem Aufwand betrieben werden. In der Konsequenz sinken die auf Europa ausgerichteten Investitionen der Hersteller für neue Pflanzenschutzmittel erheblich und laufen dem globalen Trend diametral entgegen. Deutschland und Europa koppeln sich zunehmend vom technischen Fortschritt im Pflanzenschutz ab.

Im Ergebnis ist zu befürchten, dass ein gravierender Anteil der derzeit verfügbaren Wirkstoffpalette aus der Zulassung fallen könnte, ohne durch neue Wirkstoffe kompensiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Verbände die Bundesregierung dazu auf,

- a. das im nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln festgelegte Ziel, dass in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen müssen, nachdrücklich zu verfolgen und darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen das Ziel erreicht werden soll. Dies muss insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang und für den Vorratsschutz gelten.
- b. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Zulassungskriterien, die die Sicherheit für Mensch und Umwelt garantieren, auf wissenschaftlicher Grundlage definiert werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen muss risikoorientiert und nicht nur auf Grundlage der Eigenschaften des konzentrierten Wirkstoffs (gefahrenorientiert) erfolgen. Dabei sind anerkannte wissenschaftliche Grundprinzipien wie

die Dosis-Wirkungsbeziehung zu beachten. Bei der Entwicklung von Leitlinien ist überdies sicherzustellen, dass ihre Anwendung praktikabel ist.

- c. mögliche Auswirkungen regulatorischer Entscheidungen auf die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion sowie auf die Innovationsfähigkeit der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen von Folgenabschätzungen vor Verabschiedung entsprechender Rechtsakte auf europäischer Ebene zu prüfen.

3. Pflanzenschutzmittelzulassung und Agrar-/Umweltpolitik klar trennen

Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind im Pflanzenschutzgesetz auf Basis des EU-Rechts strenge Maßstäbe festgelegt, die im weltweiten Vergleich vorbildlich sind. Pflanzenschutzmittel können nur zugelassen werden, wenn keine unvermeidbaren Auswirkungen für Natur und Umwelt, Anwender und Verbraucher zu befürchten sind. Hierzu werden im Rahmen der Zulassung – soweit erforderlich – Anwendungsbestimmungen und Auflagen für die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf der Zielfläche festgelegt. Die Verbände stehen dazu.

Nicht nachvollziehbar sind jedoch Überlegungen, als Zulassungsvoraussetzung bzw. Vorschrift für die Anwendung zum Schutz der Biodiversität, einen bestimmten Prozentsatz an ökologischer Ausgleichsfläche im Betrieb unabhängig von der Anwendungsfläche vorzuschreiben. Hiermit wird aus Sicht der Verbände die Kompetenz der Pflanzenschutzzulassung überschritten, ein solches Vorgehen ist nicht durch das Pflanzenschutzgesetz abgedeckt. Darüber hinaus bleibt unberücksichtigt, dass im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik durch das Greening jeder Landwirt bereits dazu verpflichtet ist, ab 2015 ökologische Vorrangflächen auf 5 Prozent der Ackerflächen zu schaffen. Das Anliegen des Schutzes der Biodiversität wird bereits in vielfältiger Weise durch die Umwelt- und Agrarpolitik aufgegriffen.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, die Pflanzenschutzmittelzulassung nur nach strengen anerkannten wissenschaftlichen Kriterien mit Bezug zu dem verwendeten Pflanzenschutzmittel und der Anwendungsfläche auszurichten.

4. Klares politisches Bekenntnis zum chemischen Pflanzenschutz abgeben

Mit dem Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln produzierte Nahrungsmittel sind sicher! In keinem anderen Land werden so viele Rückstandsuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel an landwirtschaftlichen Produkten durchgeführt wie in Deutschland. Die Ergebnisse zeigen, dass deutsche Produkte beim Thema Rückstände und Einhaltung der Höchstgehalte gerade im Vergleich mit Waren aus dem außereuropäischen Ausland immer einen Spitzenplatz einnehmen. 98,9 Prozent aller untersuchten Proben von Obst und Gemüse auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln halten die gesetzlich festgelegten Höchstgehalte ein. Der verantwortungsbewusste Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis in der Landwirtschaft in Verbindung mit einer konsequenten Qualitätssicherung und dem lückenlosen Ineinandergreifen der Rückstandskontrollen zeigen hier Wirkung.

Von der Öffentlichkeit werden hingegen insbesondere die möglichen Risiken des chemischen Pflanzenschutzes wahrgenommen und die Festlegung der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte in Frage gestellt. Die Verbände sind sich ihrer Verantwortung für die Vermittlung des Nutzens chemischen Pflanzenschutzes bewusst und kommen dieser wichtigen Aufgabe mit großem Engagement nach.

Die Verbände fordern aber gleichzeitig die Bundesregierung auf, ausgewogener und umfassender über den Nutzen und die Risiken des chemischen Pflanzenschutzes und die Sicherheit gesetzlicher Rückstandshöchstgehalte zu informieren. Die Fokussierung auf

Gefahren wird der Situation nicht gerecht und ist gegenüber den Verbrauchern unverantwortlich. Nur so kommt die Bundesregierung ihrer Aufgabe nach, eine informierte und sachorientierte Debatte über den Pflanzenschutz zu gewährleisten. Es gilt das Prinzip der Risikoabwägung.

5. Integrierten Pflanzenschutz fördern und umsetzen

Der Integrierte Pflanzenschutz ist im europäischen Pflanzenschutzrecht als Leitbild für die Landwirtschaft verankert, die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes sind von allen Landwirten einzuhalten. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist festgeschrieben, dass der Integrierte Pflanzenschutz weiterentwickelt wird. Dazu gehören beispielsweise die Innovationsförderung und die Fortentwicklung der Ressortforschung. Zudem sollen die Mitgliedsstaaten Anreize schaffen, mit denen Anwender von Pflanzenschutzmitteln freiwillig Leitlinien für den Integrierten Pflanzenschutz einhalten.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, diese im NAP enthaltenen Maßnahmen mit Nachdruck umzusetzen.